

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Moormerland Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 & BalWin2

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Für die Erstellung der Antragsunterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Vermessungsarbeiten, Trassenbegehungen und Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Arbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Probeflächenermittlung/Biototypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 500 m von der Trassenachse festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 500 m beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

Horst- und Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Fledermauskartierungen: Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 500 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

Vermessungsarbeiten: Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Trassenbegehungen: Die Arbeiten werden fußläufig durchgeführt. Zur Dokumentation werden Fotos aufgenommen. In Einzelfällen können hierzu auch Drohnen eingesetzt werden.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

MAI 2024 BIS JUNI 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Firma Planungsgemeinschaft Umweltplanung Netzausbau (PUN) aus Bremen/Oldenburg beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und Trassenbegehungen werden durch unsere beauftragten Trassierungsbüros Obermeyer bzw. Dahlem durchgeführt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige

Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp

Projektsprecher

TELEFON: 01522 2705497

E-MAIL: Stefan.Sennekamp@amprion.net

Flurstücke: 73, 70, 57/2, 65/2, 72/2, 71, 63, 72/1, 75, 37/1, 34, 60, 67,
69, 66, 38, 65/1, 35/1, 64, 68, 57/4, 61, 74, 62, 36

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE MOORMERLAND

Gemarkung: Jheringsfehn

Flur 002

Flurstücke: 12/2, 53/4, 48/1, 13/1, 44/3, 148/1, 53/6, 123/8, 121/1,
126/5, 59/8, 123/6, 56/2, 142/4, 144/3, 28, 123/7, 126/1, 141/1, 48/2,
44/8, 53/7, 129/1, 70, 210/59, 66/1, 23/2, 146/7, 123/10, 45/3, 53/9,
20/2, 146/1, 38/1, 59/11, 31/1, 264/38, 37/2, 25/5, 20/5, 12/3, 72/2,
123/9, 149/1, 20/6, 106/1, 59/10, 76/3, 146/4, 19/6, 151/2, 114/1,
140/2, 148/5, 53/3, 194/106, 59/5, 59/2, 110/3, 148/8, 120/1, 145/1,
120/2, 23/3, 182/56, 19/2, 37/3, 19/3, 56/5, 170/63, 195/107, 44/10,
146/8, 20/4, 62/2, 139/4, 45/2, 53/8, 56/4, 110/2, 65/1, 126/4, 25/4,
150, 19/7, 121/2, 62/3

Flur 003

Flurstücke: 32/5, 180/89, 13/1, 8/2, 31/6, 20/4, 26/1, 76/4, 31/5, 100/4,
32/4, 111/1, 150/52, 60/6, 110/4, 33/3, 31/2, 83/8, 71/2, 60/10, 69/9,
185/55, 72/5, 20/2, 3/2, 13/2, 72/4, 20/7, 2/2, 108/3, 69/8, 19/1, 112/4,
4/5, 67/3, 46/8, 91/4, 97/4, 62/10, 37/1, 20/8, 31/4, 91/2, 83/6, 68/5,
112/2, 68/8, 110/3, 159/41, 51/5, 60/11, 69/6, 184/44, 60/5, 62/6, 67/1,
100/2, 62/11, 33/2, 36/2, 97/3, 32/2, 106/1, 70/4, 25/8, 69/10, 60/8,
101/2, 72/2, 55/1, 25/5, 69/7, 36/1, 7/9, 25/4, 110/8, 62/4, 100/3, 63/4,
40, 63/2, 70/2, 20/6, 14/2, 81/2, 7/10, 80/2, 68/7, 87/1, 113/1, 4/11,
91/3, 19/2, 4/10, 26/2, 25/3, 37/2, 25/7, 14/1, 7/7, 71/4, 68/4, 83/7,
70/3, 45, 76/3, 62/12, 71/3

Flur 004

Flurstücke: 146/4, 125/2, 567/129, 160/4, 116/12, 159/10, 116/3,
127/6, 143/3, 139/4, 146/2, 122/8, 151/6, 153/7, 116/11, 402/2, 122/4,
153/5, 159/8, 159/11, 146/5, 122/5, 151/7, 143/2, 109/2, 116/7, 135/1,
153/8, 151/1, 401/33, 153/3, 139/1, 127/8, 127/7, 122/7, 116/13,
151/4, 114/1, 127/1, 127/4, 116/5, 160/8, 125/1, 116/10, 122/2, 409/1,
127/5, 122/3, 151/2, 159/7, 146/3, 139/3, 159/9, 143/4

Flur 005

Flurstücke: 5/7, 23/7, 1/12, 4/8, 3/12, 2/8, 1/11, 1/4, 1/7, 1/3, 1/5, 2/9,
6/4, 3/8, 4/12, 5/10, 3/6, 3/13, 1/6, 6/3, 2/10, 2/7, 1/8

Flur 009

Flurstücke: 11/2, 20/2, 5/1, 14/2, 19, 16, 8/1, 60/3, 15, 24, 5/2, 13, 8/2,
11/1, 23, 32/1, 28/1, 30/1, 35, 26, 36, 37, 22, 17/3, 10, 4/3, 12, 27, 21,
18, 17/2, 25, 7, 6, 177, 14/1, 9

Flur 010

Flurstücke: 3/2, 1/3, 9/2, 1/4, 4/5, 3/9, 11/2, 6/1, 23/3, 21/1, 15/1, 3/5,
19/1, 12/2, 22/2, 22/1, 14/1, 5/3, 11/1, 16/2, 13/1, 1/1, 3/7, 18/2, 16/1,
17/1, 23/2, 26, 21/2, 5/1, 8/1, 18/1, 20/1, 9/1, 2/2, 4/4, 25, 24, 13/2,
12/1, 5/2, 4/2, 3/4, 23/1, 20/2, 15/2, 17/2, 10/1, 7, 3/8, 10/2, 6/2, 2/1,
14/2, 8/2, 19/2, 27

Flur 011